



Karl Holmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

MdB Karl Holmeier: Schutz vor Abmahnung und weniger Bürokratie für Unternehmen und Vereine

Berlin, 28. Juni 2019

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971– 99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

In dieser Woche verabschiedete der Deutsche Bundestag das Zweite Datenschutzanpassungsgesetz. Der Bundestagsabgeordnete Karl Holmeier erklärt hierzu:

„Mit dem Gesetz schützen und unterstützen wir besonders kleine Unternehmen und Vereine. Dem Abmahnmissbrauch schieben wir einen Riegel vor. Gleichzeitig leisten wir einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Für 90 Prozent unserer Unternehmen und Handwerksbetriebe soll die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten entfallen.“

Die Pflicht zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten wurde gelockert. Künftig gilt diese für Unternehmen und Vereine mit mindestens 20 statt 10 Beschäftigten. Außerdem können Arbeitgeber nun auch elektronisch, per E-Mail, Einwilligungen von ihren Mitarbeitern einholen. Das bisherige Schriftformerfordernis entfällt. Die gespeicherte E-Mail gilt als ausreichender Nachweis.

Die Regelungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb werden angepasst. Kostenpflichtige Abmahnungen gegen Mitbewerber sind künftig nicht mehr möglich, wenn im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien Verstöße gegen die gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflicht begangen werden. Kleine und kleinste Unternehmen können künftig nicht mehr für Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz kostenpflichtig abgemahnt werden. Außerdem werden Vertragsstrafen bei erstmaliger Abmahnung ausgeschlossen.